



Anlage **A** zur Wasserversorgungssatzung

**Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes
Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung
vom 13.12.2022**

(Entgelte)

1. Preise für Wasserlieferungen

Das gelieferte Wasser wird nach Kubikmetern berechnet; daneben wird ein Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss erhoben, der sich nach der jeweiligen Zählergröße richtet.

1.1. Allgemeiner Wasserpreis

je Kubikmeter € 1,62

1.2. Grundpreis je Tag und Zählergröße (Nenndurchfluss)

Zählerbezeichnung nach MID	Preis
Q3: 4 m ³ /h	0,38 €/Tag
Q3: 10 m ³ /h	0,67 €/Tag
Q3: 16 m ³ /h	2,07 €/Tag
Q3: 25 m ³ /h	2,57 €/Tag
Q3: 40 m ³ /h	3,07 €/Tag
Q3: 63 m ³ /h	3,07 €/Tag
Q3: 100 m ³ /h	4,07 €/Tag

Alle Zählergrößen > Q3: 100 m³/h werden mit 6,07 €/Tag berechnet.

Bei Verbundzählern wird der Grundpreis für die jeweilig verwendeten Zählernennweiten separat berechnet.

Als Zähler werden standardmäßig Mehrstrahlzähler eingesetzt. Auf Verlangen des Kunden ist ebenfalls der Einsatz von Ringkolbenzählern als auch elektronischen fernauslesbaren Ultraschallwasserzählern möglich, wobei die Kosten der Messeinrichtung durch den Kunden zu tragen sind.

1.3. Standrohre und Bauwasser

Die Wasserentnahme mittels Standrohr ist beim WVMS auf einem gesonderten Formular zu beantragen. Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre werden erhoben:

Auf- und Abbau Standrohr:	€ 70,00
Mietzins pro Tag	€ 5,50
Wasserpreis je m ³	€ 1,62
Kautions je Standrohr	€ 300,00